

BDR – NOMINIERUNGSKRITERIEN Weltmeisterschaften Straße Frauen U23 vom 21.09. - 28.09.2025 in Kigali (RUA)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Bundestrainer/der Bundestrainerin federführend entwickelt und mit der jeweiligen Athletenvertreterin abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze:

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Kigali kann German Cycling voraussichtlich folgende Startplätze belegen:

Straßenrennen: max. 5 Startplätze

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze

Kriterien für den erweiterten Kreis des WM Straßenkaders:

Aufgrund der Besonderheit des Austragungsortes, sowie den topografischen Gegebenheiten der Streckenführung der Weltmeisterschaften 2025 wird GC die Nominierung des Straßenkaders aufgrund von Trainerurteil und Trainereinschätzung vornehmen. Die Leistungseinschätzung wird vom Bundestrainer/der Bundestrainerin unter Berücksichtigung der Strecke, internationaler Wettkampfergebnisse und v.a. durch Einschätzung der Endkampfchancen stattfinden. Die Teilnahme an der DM 1er Straße und Einzelzeitfahren 27.-29.06.2025 ist obligatorisch.

Normen für die WM Einzelzeitfahren

- Zeitschnellste U23 Fahrerinnen DM Einzelzeitfahren 2025, ungeachtet dessen, ob die Fahrerinnen im Rennen der U23 oder der Elite gestartet ist.
- Eine weitere Sportlerin kann auf der Grundlage von internationalen Ergebnissen im Einzelzeitfahren und unter Berücksichtigung der WM Strecke vom Bundestrainer/der Bundestrainerin zur Nominierung vorgeschlagen.

Normen für das Mix-Teamzeitfahren WM Straße

- Es werden insgesamt drei Sportlerinnen auf der Grundlage von internationalen Ergebnissen und der Deutschen Meisterschaft im Einzelzeitfahren und unter Berücksichtigung der WM Strecke sowie der speziellen Beanspruchung in dieser Disziplin aus dem Bereiche Elite und U23 vom Bundestrainer zur Nominierung vorgeschlagen.

Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 19.08.2025. Die endgültige Nominierung erfolgt am 02.09.2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



Trainerurteil

Zur Nominierung des Straßenkaders und für den Fall, dass mehrere Sportlerinnen die Nominierungskriterien erfüllen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u.a.:
 - Endkampfchancen
 - nationale und internationale Ergebnisse
 - technische und taktische Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychische Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungsportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportlerinnen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungskriterien nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer in Abstimmung mit dem Leistungsportdirektor individuelle Qualifikationsnormen vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

- Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung von German Cycling unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, Disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertreter.

German Cycling
Patrick Moster
Leistungsportdirektor

Frankfurt, April, 2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

